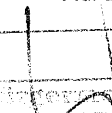


Lutherstadt Wittenberg	
an	BH2.K. SE-116 i. U.F.Z.
Eing.	31. März 2022
Datum Sign.	

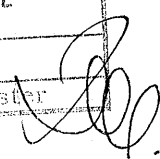


SACHSEN-ANHALT

Landesstraßenbaubehörde - Regionalbereich Ost  
Gropiusallee 1, 06846 Dessau-Roßlau

Landesstraßenbaubehörde  
Regionalbereich Ost

Lutherstadt Wittenberg  
Oberbürgermeister  
Lutherstraße 56  
06886 Lutherstadt Wittenberg

Lutherstadt Wittenberg	
an	OB Z. K.
Eing.	31. März 2022
Datum Sign.	
Oberbürgermeister	

1. Abgabe an Bau  
2. 008 PE etc.

### Ortsumfahrungen Lutherstadt Wittenberg

hier: Ihr Schreiben vom 22.02.2022

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Ihr Schreiben vom 22.02.2022 habe ich erhalten und danke Ihnen dafür.

Hierin bitten Sie um Einschätzung, inwieweit die Inhalte der Verwaltungsvereinbarung, welche die Lutherstadt Wittenberg (Stadt) und der Regionalbereich Ost der Landesstraßenbaubehörde (LSBB) 2014 abgeschlossen haben, ausgeschöpft sind oder ggf. Handlungsbedarf besteht.

Aus meiner Sicht stellt sich die Situation wie folgt dar:

Die Vereinbarung wurde auf Betreiben der LSBB aufgestellt und abgeschlossen.

Die Idee, die dahinter stand war, unter anderem, damit nach außen zu dokumentieren, dass beide Partner bestrebt sind, offen und transparent zum Gelingen der Planung beizutragen und keine unnötigen verwaltungsbedingte Hürden aufzubauen, um somit hieraus resultierende Verzögerungen der Planung zu vermeiden.

Dessau-Roßlau, 29.03.2022

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:  
22.02.2022

Mein Zeichen/Meine Nachricht  
vom:

O/RBL

Bearbeitet von:

Herrn Grafe

Oliver.Grafe@lsbb.sachsen-anhalt.de

Hausruf: -

Tel.: +49 340 6509-1100

Fax: +49 340 6509-2100

Landesstraßenbaubehörde  
Regionalbereich Ost  
Gropiusallee 1  
06846 Dessau-Roßlau

E-Mail - Adresse

poststelle.ost@lsbb.sachsen-anhalt.de

Hinweise zum Datenschutz unter  
<https://lsbb.sachsen-anhalt.de/ueber-uns/datenschutzerklaerung>

**Sachsen-Anhalt**  
**#moderndenken**

Die Landesregierung bittet:  
Machen Sie mit - Impfen schützt Sie und andere!  
Gemeinsam gegen Corona.

Landeshauptkasse  
Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank  
Filiale Magdeburg  
IBAN: DE2181000000081001500  
BIC: MARKDEF1810

Des Weiteren verpflichtet sich die LSBB, insofern sich Planungen kommunaler Anlagen ergäben, diese entsprechend mit der Stadt abzustimmen und bestätigen zu lassen.

Auch die Aufstellung eines Rahmenterminplans ist Bestandteil der Vereinbarung.

In Verbindung mit den regelmäßigen Quartalsgesprächen, in denen die aktuellen Entwicklungen offen dargelegt und diskutiert werden, wird aus meiner Sicht dem Inhalt der Vereinbarung vollumfänglich Rechnung getragen.

Wie die Stadt sicher auch aus eigenem Erleben weiß, können im Laufe einer solch hochkomplexen und anspruchsvollen Planung, wie sie eine Ortsumgehungsplanung darstellt, immer unvorhersehbare Probleme auftreten, mit denen es entsprechend umzugehen gilt. Und auch nicht alle Bürgerinnen und Bürger sind mit der Planung einer Ortsumgehung einverstanden und stellen ihr Eigentum bereitwillig zur Verfügung. Selbst in den kommunalen Gremien der Stadt wird die Nordumfahrung Wittenberg teilweise kontrovers diskutiert.

Gerade hier soll die Vereinbarung dokumentieren, dass beide Partner nach wie vor das gleiche Ziel verfolgen.

Ihrer Einschätzung, dass die Ortsumgehungsplanungen keinen erkennbaren Schritt vorangekommen sind, kann ich mich nicht anschließen.

Die aktuellen Sachstände sind Ihnen aus der Präsentation im Bauausschuss im Februar 2022 bekannt. Somit wissen Sie, dass im Zuge der Planung der Nordumfahrung Wittenberg lediglich im dritten Abschnitt (zwischen Anbindung L 124 und Anschluss an die B 2 nördlich Trajuhn) noch offene Probleme abzuhandeln sind. Hier handelt es sich um Fragestellungen bzgl. Natur und Landschaft sowie Inanspruchnahme von Privateigentum. Aus Erfahrungen bei anderen Baurechtsverfahren sind hier umfangreiche rechtssichere Unterlagen zur Genehmigung einzureichen, deren Erarbeitung entsprechender Zeiträume bedarf.

Der 3. Planungsabschnitt der Ostumfahrung Wittenberg befindet sich seit 2017 in der Planfeststellung. Auch hier muss sich im Rahmen des Verfahrens u.a. mit der Inanspruchnahme von Privateigentum auseinandergesetzt werden. Im Übrigen enthielt die Einwendung der Stadt im Rahmen der Anhörung zur Planfeststellung Fragestellungen, die durchaus im Rahmen der Quartalsgespräche hätten geklärt werden können. Einer offiziellen Einwendung im Hinblick auf Ersparnis an Zeit und Aufwand hätte es hier aus meiner Sicht nicht bedurft.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ich denke, ich konnte Ihnen mit meinen Ausführungen meine Sicht der Dinge darstellen.

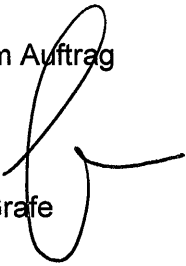
Wenn sich aus Sicht der Stadt Handlungsbedarf im Hinblick auf die Vereinbarung ergibt, bin ich für konstruktive Vorschläge offen.

Die Problemstellungen sind bekannt, ebenso die Möglichkeiten der Unterstützung der Stadt.

Gern können wir uns im Rahmen des nächsten Quartalsgesprächs zur Thematik verständigen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized loop followed by a horizontal stroke extending to the right.

Grafe